

Inhalt: Amtliche Bekanntmachungen: Hengstförmung. — Uebersicht über Verbote und Verfügungsbeschränkungen, sowie über Höchstpreise. Wirtschaftliche Kriegsmassnahmen: Der Sieg des deutschen Acker. S. 543. — Vermehrter Gemüselandbau für 1918 S. 544. Früchten. S. 545. — Benutzung der kleinen Deimühlen zur Verarbeitung von Velsfrüchten. S. 545. Kleine Mitteilungen: Die Quenden als Pferdefutter S. 546. Kriegsschiffe: Der landwirtschaftliche Kreisverein Soest. S. 546. Kragelassen: Schädlicher Käfer (Spekter). S. 546. Bäckereiamt. S. 547. — Handelsnachrichten. S. 547. — Anzeigen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Hengstförmung.

Als Nachförmungstermin für die noch nicht zur Förmung vorgestellten Hengste wird **Mittwoch, der 9. Januar 1918**, vormittags 9 Uhr, in **Warendorf**, Übungssplatz des königlichen Landgestüts, festgesetzt. Die noch nicht gemeldeten Hengste sind spätestens bis zum 20. Dezember 1917 unter Einsendung des Abstammungsnachweises und 3 Mark Anmeldegebühr bei der Landwirtschaftskammer Münster i. W., Schorlemmerstraße 6, anzumelden.

Uebersicht über Verbote und Verfügungsbeschränkungen, sowie über Höchstpreise.

Die Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates hat die dritte Ausgabe der Uebersicht über Verbote und Verfügungsbeschränkungen, sowie über Höchstpreise nach dem Stand vom 20. Oktober 1917 der Öffentlichkeit übergeben. Das annähernd 200 Seiten starke Schriftchen berücksichtigt alle Höchstpreise, die

vom Bundesrat, Reichskanzler und Kriegs- und Ernährungsamt, Kriegsgesellschaften usw. eingeführt wurden und enthält weiter in übersichtlicher Fassung die Verbote und Verfügungsbeschränkungen, welchen die landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch die bestehenden kriegsgesetzlichen Verordnungen unterworfen sind. Angefügt ist eine Zusammenstellung aller Bekanntmachungen und Verordnungen zur Sicherung der Volksernährung, welche seit Beginn des Krieges durch das Reichsgesetzblatt veröffentlicht wurden, sowie ein alphabetisches Warenverzeichnis, das den Gebrauch des Heftchens sehr erleichtert. Die Veröffentlichung ist in erster Linie zum Handgebrauch für Landwirte bestimmt, wird aber auch den Kommunalverbänden und sonstigen Körperschaften wichtige Dienste leisten. Es kann zum Preise von 2 M. vom Deutschen Landwirtschaftsrat in Berlin W. 57 bezogen werden.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen
Greiherr von Bederfur.

Nichtamtlicher Teil.

Der Sieg des deutschen Acker.

Zu Beginn des Weltkrieges hat der damalige Minister des Auswärtigen, Grey, das Wort gesprochen, daß die letzten silbernen Kugeln über den Ausgang des künftigen Krieges entscheiden würden. Die Abschließung Deutschlands, durch die England unser Vaterland auf die Knie zu zwingen hoffte, hat das Gute für uns gehabt, daß wir fast alles, was wir zur Kriegsführung benötigten, in der Heimat herzustellen gezwungen wurden, und daß infolgedessen das Geld, im Inlande blieb, während unsere Gegner immer mehr zu Schuldnern der Vereinigten Staaten wurden. Gerade weil wir unser gutes Geld nicht für ausländische Erzeugnisse herzugeben brauchten, die für Kriegszwecke ausgegebenen Riesensummen vielmehr unsere eigene Volkswirtschaft dauernd befruchteten, ward allen unseren Kriegsanleihen zur größten Ueberraschung unserer Feinde, die von vornherein mit dem schnellen finanziellen Zusammenbruch des Deutschen Reiches gerechnet hatten, ein gewaltiger und glänzender Erfolg beschieden. Es zeigte sich bald, daß Deutschland, nicht England, von Rußland oder Italien ganz zu schweigen, die letzten silbernen Trümmer in der Hand behalten würde, und die englischen Staatsmänner sahen sich deshalb genötigt, nach einem anderen Schlagwort zu suchen, durch das dem englischen Volke die endgültige Niederrichtung des verhassten deutschen Nebenbuhlers als sicheres Kriegsziel vorgegaukelt werden konnte. Dieses Wort fand der englische Landwirtschaftsminister, als er zu Beginn dieses

Jahres seinen eigenen Landsleuten und der Welt verkündete, daß der Krieg auf dem deutschen Acker entschieden werde.

Zur Sicherung dieses von den Engländern niemals bezweifelte Sieges auf dem britischen Ackerboden wurden eine Reihe von Massnahmen getroffen, von denen man sich eine gewaltige Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung versprach. Vor allem sollte die Anbaufläche im britischen Reiche um 3 Millionen Acres vermehrt werden, wobei man offenbar von der naiven Auffassung ausging, daß binnen wenigen Monaten alles Weideland in fruchtbares Ackerland umgewandelt werden könnte. In Wirklichkeit gehören, wie Herrn Lloyd George der jüngste deutsche Landwirtschaftssekretär hätte belehren können, Jahre dazu, um aus Weideland in Acker umgewandelte Flächen ertragreich zu gestalten. Aber auch abgesehen davon, haben sich die Hoffnungen auf eine erhebliche Vermehrung der Anbaufläche nur in geringem Maße erfüllt: hat doch, wie jetzt bekannt wird, die Zunahme des bebauten Acker im ganzen vereinigten Königreiche noch nicht einmal ein Drittel der von Lloyd George in Aussicht genommenen Fläche betragen. Geht man auf frühere Zeiten zurück, so ergibt sich sogar, daß trotz dieser vermehrten Anbaufläche im Sommer 1917 in England erheblich weniger Ackerboden unter dem Pflug stand als im Jahre 1870.

Aber auch die Erträge der englischen Landwirtschaft

Landwirte, werbet neue Leser der Landw. Zeitung!

haben keineswegs zugenommen. Jetzt zeigt es sich mit einer für unseren Hauptgegner erschreckenden Deutlichkeit, wie bitter es sich am englischen Volke rächen mußte, daß es, in bleibendem Wahne und in zurechtlicher Hoffnung auf die durch seine Flotte für immer gesicherte Zufuhr von Uebersee, seine Landwirtschaft seit Generationen aufs ärgste vernachlässigt hat. Das englische Freihandelsystem hat geradezu verheerend auf die englische Landwirtschaft gewirkt, deren Erzeugnisse nicht nur beim Weizenbau, sondern auch bei der Milchwirtschaft, die dem ruinierten Körnerbau gefolgt war, ständig zurückgingen. Durch eine Reihe von Maßnahmen suchte man, als der Rückgang der englischen Landwirtschaft immer drohender wurde, diese Entwicklung aufzuhalten, aber ohne sonderlichen Erfolg.

Mögen die Anstrengungen der verantwortlichen Staatsmänner Englands auf Hebung der Landwirt-

schaft noch so groß sein, mag der englische Landwirtschaftsminister Brotherton, wie er das in einer großen Rede vor der landwirtschaftlichen Vereinigung in Darlington getan hat, noch so laut und eindringlich an ihre Pflicht erinnern, das Ackerland zu vermehren und Milch- und Schlachtvieh zu liefern —, was in langen Friedensjahren bei ungehindertem Weltverkehr, den keine deutschen U-Boote unterbanden, nicht möglich gewesen ist, wird in einigen Kriegsmonaten bei den fehlenden Arbeitskräften, die auf den Schlachtfeldern Deutschlands verbluten, beim Mangel an Dünger, Ackergeräten, Transportvieh usw. erst recht nicht geleistet werden können. Ohne Ueberhebung können wir daher schon heute mit freudiger Genugtuung feststellen, daß der deutsche Acker über den englischen einen glänzenden, unser volkswirtschaftliches Durchhalten sichernden Sieg davongetragen hat.

Vermehrter Gemüseanbau für 1918.

Infolge ungünstiger Witterung zur Zeit der Ueberwinterung und Samenbildung wichtiger Gemüsearten, ist die Gemüsesamenernte nur gering ausgefallen; die Preise sind gegen frühere Jahre ganz wesentlich gesteigert. Die Knappheit an Saatgut zwingt nun jeden Gartenbesitzer und Landwirt, mit den Samereien sparsam umzugehen. Trotzdem darf eine Einschränkung der bisherigen Anbaufläche von Gemüse nicht eintreten. Im Interesse der Volksernährung und wegen fehlender Einfuhr muß sogar noch mehr Gemüse im kommenden Jahre angebaut werden. — Um dieses bestimmt zu erreichen, sind auch die Reste der vorjährigen Samereien zur Aussaat mit zu verwenden. Bestehen Zweifel wegen geringer Keimfähigkeit, so ist es jetzt noch Zeit, eine Keimprobe zwischen gleichmäßig feucht gehaltenem Löschpapier, Flanellappen oder bei Aussaat in Töpfen, im warmen Zimmer vorzunehmen. Keimt hierbei noch bis zur Hälfte der ausgelegten Kornzahl, so ist das Saatgut brauchbar, muß nur doppelt so dicht wie bei normaler Keimkraft ausgesät werden, ähnlich ist es bei anderen Ergebnissen der Probe zu halten. — Dann muß sofort der Samenbedarf für das kommende Frühjahr überlegt und der Gemüsesamen bei der am Orte anässigen Gärtnerei, Samenhandlung, dem seitherigen Lieferanten, abgegeben werden. Nur bei sehr frühzeitiger Bestellung sichern wir uns rechtzeitige und genügende Lieferung. — Da früher vielfach zu dicht gesät und damit Samenverschwendung getrieben wurde, ist jetzt bei Reihenansaat aller Gemüse sparsamer mit den knappen Vorräten umzugehen. So sind z. B. für je 100 qm Fläche nur notwendig bei Erbsen 1—1½ kg, Gr. Bohnen 2½ kg, Buschbohnen 1—1½ kg, frühen Mohrrüben (Wurzeln) abgerie-

ben 125 gr, späten Mohrrüben abgerieben 50—60 gr, Roten Rüben 150 gr, Zwiebeln 125 gr, Spinat 300 gr, Mangold 50 gr, Salat 10 gr, Kohllarten 5—6 gr, Gurken 20 gr.

An Absatz wird es auch im kommenden Jahre nicht fehlen. Deshalb sollte auch der selbstmäßige Anbau früher und später Gemüse bedeutend erweitert werden. Hierzu ist jetzt eine den einzelnen Gemüsen angepasste Düngung und gründliche Bodenbearbeitung vor stärkerem Frosteintritt vorzunehmen, auf zweckmäßigen Wechsel der einzelnen Gemüse zu achten.

Da die Knappheit an Gemüsesamen auch für die kommenden Jahre anhalten dürfte, empfiehlt es sich, noch in diesem Jahre die Vorbereitungen für den eigenen Samenbau wichtiger Gemüsearten durch Auswahl der Wurzeln oder Pflanzen usw. zu Samenträgern zu treffen. Dieses gilt für frühe und späte rote Speisemöhren, gelbe Möhren, Rote Rüben, Mangold, Mohrrüben (Stedrüben), Zwiebeln, Porree und Kohllarten. Die ausgewählten Samenträger müssen die Eigenschaften der Sorte in bester Vollkommenheit aufweisen. Im Keller in Sand, in Erdmieten und Erdgruben überwintert, kommen die ausgesuchten Wurzeln und Pflanzen dann im Frühjahr frühzeitig zum Auspflanzen. Porree bleibt angehäufelt im Lande stehen. Neben der Deckung des eigenen Bedarfs kann ein späterer Ueberschuß an Samen auch zur Abgabe und Austausch an Nachbarn kommen.

Jeder Gartenbesitzer und Landwirt hat dem Vaterlande gegenüber die Pflicht, an seinem Teil durch ausgedehnten Gemüseanbau zur Volksernährung beizutragen.

J. Mey, Kreisobstbauinspektor, Burgsteinfurt.

Wirtschaftliche Kriegsmassnahmen.

Verordnung über Höchstpreise für Heiser und Gerste.

Vom 24. November 1917. (R. G. Bl. 1081.)

§ 1.

Der geltende Höchstpreis für Heiser erhöhe sich, wenn die Ablieferung bis zum 31. Dezember 1917 einschließlich erfolgt, um eine Versicherungsprämie von 70 Mark für die Tonne, wenn die Ablieferung bis zum 31. Januar

1918 einschließlich erfolgt, um eine Versicherungsprämie von 30 Mark für die Tonne.

Die Versicherungsprämie von 70 Mark wird für alle bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung erfolgten Ablieferungen von Heiser aus der Ernte 1917 auf Antrag nachgezahlt. Der Antrag muß bei Vermeidung des Anschlusses bis zum 30. Dezember 1917 einschließlich bei der Stelle gestellt werden, an welche die Ablieferungen erfolgt sind. Die Kommunalverbände haben die Anträge, die bei ihnen eingehen, an die Reichsgetreidekasse in Berlin weiterzugeben.

Landwirte, laßt im Winter eure Maschinen und Geräte ausbessern!

und bei der Durchführung der Nachzahlung nach deren Anweisungen mitzuwirken.

§ 2.

Die durch § 1 der Verordnung über Fruchtdruch vom 2. Juni 1917 (R. G. Bl. S. 443) festgesetzte und durch die Verordnung vom 11. August 1917 (R. G. Bl. S. 709) für Hafer und Gerste bis auf weiteres aufrechterhaltene Truschprämie von 60 M. für die Tonne bleibt noch bis zum 31. Januar 1918 einschließlich bestehen und fällt dann vollständig weg.

§ 3.

Die Lieferungsprämie für Hafer und die Truschprämie für Hafer und Gerste dürfen auf Antrag auch noch nach Ablauf der Fristen im § 1 Abs. 1, § 2 gezahlt werden, soweit die Ablieferung der rechtzeitig ausgedroschenen Früchte aus Gründen, die der Lieferungspflichtige nicht zu vertreten hat und die außerhalb seines Betriebes liegen, nicht rechtzeitig hat erfolgen können. Der Antrag ist nur insoweit zulässig, als die Ablieferung innerhalb 14 Tagen nach Ablauf der Fristen im § 1, Abs. 1, § 2 erfolgt, und muß gleichzeitig mit der Ablieferung bei der Stelle gestellt werden, an die die Ablieferung stattfindet. Ueber Streitigkeiten entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Als höhere Verwaltungsbehörde gilt die auf Grund des § 72 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (R. G. Bl. S. 507) bestimmte Behörde.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.

Ausbruch und Inanspruchnahme von Getreide und Hülsenfrüchten.

Angeichts der nur auf Schätzung beruhenden und daher teilweise unrichtigen Ergebnisse, die die Ernteerhebung für Getreide gezeigt hat, hat es sich, um die Volksernährung für das laufende Erntejahr unbedingt sicher zu stellen, als notwendig erwiesen, baldmöglichst die vorhandenen Bestände zuverlässig zu ermitteln und in die Hand der Reichsgetreidekasse und der selbstwirtschaftenden Kommunalverbände zu bringen. Auch für Futtergetreide ist die gleiche Maßnahme geboten, um den Vorratsbedarf und den Bedarf der lebenswirtschaftlich wichtigen Betriebe bis zur neuen Ernte sicherzustellen und einen klaren Ueberblick über die Futterwirtschaft im kommenden Winter und Frühjahr zu gewinnen. Durch eine Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts vom 24. November 1917 (R. G. Bl. 1082) ist daher angeordnet, daß die Besitzer von Vorräten an Brotgetreide, Futtergetreide, Buchweizen, Hirse sowie Hülsenfrüchten sämtliche Früchte bis spätestens zum 28. Februar 1918 einschließlich auszubringen und jeweils im unmittelbaren Anschluß an den Ausbruch bis zu diesem Zeitpunkte abzuliefern haben, soweit sie sie nicht zur Ernährung der Selbstversorger, zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehes, zur Bestellung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke, als anerkanntes Saatgut usw. zurückbehalten dürfen. In den meisten Bezirken wird aber die Beendigung des Ausbruchs und die Ablieferung je nach Lage der Verhältnisse seitens der Landeszentralbehörden schon für einen früheren Zeitpunkt angeordnet werden. Erfolgt die Ablieferung nicht bis zum 28. Februar 1918, so ermäßigen sich die Höchstpreise für Getreide, Buchweizen und Hirse sowie Hülsenfrüchte um je 100 Mark für die Tonne. Unmittelbar nach Beendigung des Ausbruchs findet eine Feststellung sämtlicher beschlagnahmter Vorräte durch zu diesem Zwecke in den Kommunalverbänden zu bildende Ausschüsse statt. In gleicher Weise, wie dies durch die Verordnung vom 22. März 1917 für die letztjährige Ernte vorgeschrieben war, werden in unmittelbarem Anschluß an die Feststellung die

etwa noch vorhandenen Vorräte, auf deren Zurückbehaltung der Betriebsunternehmer kein Recht nachweisen kann, für die Volksernährung in Anspruch genommen und ausgeteilt. Mit dieser Aussonderung gehen die in Anspruch genommenen Vorräte in das Eigentum des Kommunalverbandes über, in dem sie lagern. Der Besitzer ist bei Strafe verpflichtet, die Vorräte bis zur Uebernahme zu verwahren und pfleglich zu behandeln. Vorräte, die verheimlicht oder verschwiegen werden, verfallen ohne Zahlung einer Entschädigung. Erweist sich der rechtzeitige Ausbruch und die rechtzeitige Ablieferung im Einzelfalle trotz der gegebenenfalls auf Ersuchen des Kommunalverbandes bereit zu stellenden ausgiebigen militärischen Hilfe als nicht möglich, so kann die Reichsgetreidekasse Ausnahmen von der Einhaltung dieser Fristen zulassen.

Benutzung der kleinen Oelmühlen zur Verarbeitung von Oelfrüchten.

Durch die vom Kriegsamt zur Erspargung an Arbeitskräften und Kohlen verhängte Zusammenlegung der Oelmühlen waren grundsätzlich die kleinen Oelmühlen auf dem Lande still gelegt. Nur mit Genehmigung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts war nach § 5 der Verordnung über die Lieferung von Öl vom 7. August 1917 (Landw. Ztg., Heft 33, S. 390) die gewerbsmäßige Herstellung von Öl aus pflanzlichen Stoffen zulässig. Von dieser Ermächtigung hat der Herr Staatssekretär des Kriegsernährungsamts, da aus der Stilllegung der Oelmühlen sich erhebliche Mängel herausstellten, durch eine Verfügung Gebrauch gemacht, aus welcher das folgende mitgeteilt wird.

Für eine weitere Verarbeitung von Oelfrüchten zur Selbstversorgung kommen künftig nur noch die von der Verwendung von Kohlen unabhängigen kleinen Oelmühlen mit Wasserkraft in Frage, wobei möglichst zu berücksichtigen ist, daß die Oelmühlen für die Erzeuger so günstig gelegen sein müssen, daß sich ein Transport der Oelfrüchte mit der Bahn und der damit verbundene Stückgutverkehr erübrigt. Ob in einzelnen Landesteilen die vorhandenen Wasser-Oelmühlen imstande sind, die Ansprüche der Landwirte auf Rücklieferung von Öl in dem gesetzlich festgesetzten Umfange voll zu befriedigen, dürfte sich ohne Schwierigkeiten feststellen lassen. Für Bezirke, in denen dies einwandfrei nachgewiesen wird, bin ich bereit, auf Antrag der Landeszentralbehörden oder der von ihnen beauftragten Stellen, Ausnahmen von den Vorschriften des § 1 der Verordnung vom 7. August 1917 (R. G. Bl. S. 697) in der nachfolgend bezeichneten Form zu gewähren.

1) Gegen Verzicht auf den Oelfruchtlieferungsanspruch beläßt der Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette dem Erzeuger zur Herstellung von Nahrungsmitteln für die eigene Hauswirtschaft von den abzuliefernden Oelfrüchten bei Raps, Rüben und Mohr das Dreifache, bei Leinsamen, Datteln und Senf das Vierfache und bei Hanfsamen und Sonnenblumenkernen das Sechsfache der Gewichtsmenge Öl, die nach § 1 der Verordnung vom 7. August 1917 (R. G. Bl. S. 697) dem Ablieferer von Oelfrüchten zusteht. Betragen die insgesamt abzuliefernden Oelfrüchte nicht mehr als 30 kg, so sind sie dem Erzeuger ganz zu belassen. Die Höhe der darüber hinaus zu belassenden Oelfruchtmengen ist aus der nachfolgenden Tabelle (unten) zu ersehen.

a) Nach Ablieferung erhält der Erzeuger vom Kommisionär des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette eine Bescheinigung über die von ihm abgelieferten und die ihm belassenen Oelfrüchte (Muster A). Auf der Rückseite dieses Scheines ist von der Ortsbehörde zu bescheinigen, daß der Ablieferer der Oelfrüchte die fragliche Oelfruchtgattung angebaut und geerntet hat, und daß ihm bisher keine, bezw. außer der bezeichneten keine Erlaubnis zum Schlagen von Oelfrüchten erteilt worden ist (Muster B). Die Erlaubnisscheine zum Ausschlagen der den

Landwirten belassenen Vorräte sind vom Kommunalverband bzw. der von ihm beauftragten Stelle auszustellen. Die Ausstellung der Erlaubnisscheine darf nur gegen Einreichung der Bescheinigungen nach Muster A und B erfolgen.

1) Besteht keine Ablieferungsverpflichtung, da die geerntete Menge 30 kg oder bei Leinsamen 530 kg nicht übersteigt, so bedarf es der Einreichung des Musters A nicht, die Ortsbehörde hat in diesem Falle eine Bescheinigung nach Muster B auszustellen. Der Kommunalverband hat darauf zu achten, daß insgesamt für nicht mehr als 30 kg — oder bei Leinsamen 530 kg — die Schlagerlaubnis erteilt wird.

Die Verarbeitung der Vorräte darf nur in der von dem Kommunalverband bestimmten und auf dem Erlaubnisschein vermerkten Mühle geschehen.

2) Die Ausnahmen nach Ziffer 1 werden nur für diejenigen Bezirke gewährt, für die sie von den Landeszentralbehörden oder den von ihnen beauftragten Stellen beantragt worden sind.

Zur Herstellung von Nahrungsmitteln für die eigene Hauswirtschaft werden auf Grund der vom Herrn Staatssekretär des Kriegsernährungsamts gewährten Ausnahmen von den Vorschriften des § 1 der Verordnung vom 7. August 1917 (R. G. Bl. S. 697) dem Erzeuger gegen Verzicht auf den Vorräteeinlieferungsanspruch von den abzuliefernden Vorräten folgende Mengen belassen:

A. Bei Raps, Rüben und Mohn:

Abzuliefernde Vorräte	Vorräteeinlieferungsanspruch	Belassene Vorrätemengen
Bis zu 30 kg	Bis zu 10 kg	Bis zu 30 kg Gesamtmenge
Mehr als 30—100 kg	10 "	30 "
" " 100—500 "	15 "	45 "
" " 500—1000 "	20 "	60 "
" " 1000—2000 "	25 "	75 "
" " 2000—3000 "	30 "	90 "
" " 3000—4000 "	35 "	105 "
" " 4000—5000 "	40 "	120 "
" " 5000—6000 "	45 "	135 "
" " 6000 "	50 "	150 "

B. Bei Leinsamen, Dotter und Senf:

Abzuliefernde Vorräte	Vorräteeinlieferungsanspruch	Belassene Vorrätemengen
Bis zu 30 kg	Bis zu 7,50 kg	Bis zu 30 kg Gesamtmenge
Mehr als 30—100 kg	7,50 "	30 "
" " 100—500 "	11,25 "	45 "
" " 500—1000 "	15 "	60 "
" " 1000—2000 "	18,75 "	75 "
" " 2000—3000 "	22,50 "	90 "
" " 3000—4000 "	26,75 "	105 "
" " 4000—5000 "	30 "	120 "
" " 5000—6000 "	33,75 "	135 "
" " 6000—7000 "	37,50 "	150 "
" " 7000—8000 "	41,25 "	165 "
" " 8000—9000 "	45 "	180 "
" " 9000—10000 "	48,75 "	195 "
" " 10000 "	50 "	200 "

C. Bei Hauf und Sonnenblumen:

Abzuliefernde Vorräte	Vorräteeinlieferungsanspruch	Belassene Vorrätemengen
Bis zu 30 kg	Bis zu 3,75 kg	Bis zu 30 kg Gesamtmenge
Mehr als 30—100 kg	5 "	30 "
" " 100—500 "	7,5 "	45 "
" " 500—1000 "	10 "	60 "
" " 1000—2000 "	12,5 "	75 "
" " 2000—3000 "	15 "	90 "
" " 3000—4000 "	17,5 "	105 "
" " 4000—5000 "	20 "	120 "
" " 5000—6000 "	22,5 "	135 "
" " 6000—7000 "	25 "	150 "
" " 7000—8000 "	27,5 "	165 "
" " 8000—9000 "	30 "	180 "
" " 9000—10000 "	32,5 "	195 "
" " 10000—11000 "	35 "	210 "
" " 11000—12000 "	37,5 "	225 "
" " 12000—13000 "	40 "	240 "
" " 13000—14000 "	42,5 "	255 "
" " 14000—15000 "	45 "	270 "
" " 15000—16000 "	47,5 "	285 "
" " 16000 "	50 "	300 "

Kleine Mitteilungen.

a. Tierzucht, Tierheilkunde, Fütterung.

Die Quacke als Pferdefutter.

Das königliche Kriegsministerium hat mit Erlaß vom 12. 11. 1917 Nr. 364/11. 17 B 2 es als dringend notwendig bezeichnet, daß zur Vinderung der außerordentlichen Futtermittelpreise die Gewinnung und Verwertung der Acker-Quacken als Pferdefutter umgehend in die Wege zu leiten ist. Gewaschen, getrocknet und gehäckselt sind die Quacken ein nahrhaftes Pferdefutter.

Die Quacke wuchert als Unkraut im Kulturboden und entzieht diesem bedeutende Nährstoffe. Durch ihre Entziehung wird daher die Fruchtbarkeit des Bodens nicht unbedeutlich gesteigert. Es werden also durch die Quackengewinnung zweierlei Vorteile geschaffen.

Um die vorhandenen Quackenbestände wegen der vorgeschrittenen Jahreszeit schnell und in möglichst großen Mengen zu erfassen, sind Ausrüstung, Sammlung und Transport der Quacken bis frei Wagon nächster Eisenbahnstation der Firma Gottscheiner u. Söhne, Berlin-Friedenau, Stubenrauchstraße 10, allgemein übertragen worden.

Wegen Ablieferung der Quackenwurzeln, für welche die Firma einschließlich Anfuhr und Einladen in den Wagon 3 Mark für den Zentner zahlt, geben die Gemeindevorstände Auskunft.

Kriegsede.

Der Landwirtschaftliche Kreisverein Soest

sandte dem Generalfeldmarschall von Hindenburg einen in der letzten Sitzung unter begeisterter Zustimmung beschlossenen Huldigungsgruß:

„Bauern aus dem Soester Land,
Das als Börde wohl bekannt,
Schwören ihrem Hindenburg:
Wir Weßfalen halten durch!
Woll'n bekämpfen all die Lauen,
Wollen felsenfest vertrauen
Auf den Sieg, den Deutschen Frieden,
Der uns sicher wird beschieden,
Daß noch mal am Deutschen Wesen,
Soll die ganze Welt genesen.“

Darauf ist am 1. Dezember aus dem Großen Hauptquartier folgendes Antworttelegramm eingelaufen:

Mit Gott, für König und Vaterland!
So grüß ich euch Bauern vom Soester-Land.
Stets mutig voran! 's ist heiliger Krieg,
Mit Gott für den König durch Kampf zum Sieg.
Generalfeldmarschall von Hindenburg.

Fragekasten.

Anfragen ohne Namensunterschrift können von der Schriftleitung grundsätzlich nicht beantwortet werden. Selbstredend werden die Anfragen vertraulich behandelt. Für die erteilte Auskunft wird stilleschweigende Haftung nicht übernommen.

Frage 111. In meiner massiven Rauchkammer hab' seit 2 Jahren ca. 8 mm lange Käfer, schwarz mit braunen Flügeldecken, aufgetreten. Diese, sowie die braunen behaarten Maden fressen Löcher in das Fleisch und die Dauerware (fogar durch die Schwarte), so daß es verdirbt und einen üblen Geruch annimmt. — In einigen Schinken waren Unmengen kleiner, weißer Würmer bis 1 cm lang, die sich tief bis an die Knochen einfrassen. Ich habe die Kammer (massiv verputzt) im vorigen Jahre tüchtig gereinigt und getüncht, trotzdem das alte Uebel. Kann ich es jähren, um welche Schmarotzer es sich handelt, und wie sind sie wohl am besten erfolgreich zu bekämpfen? J. St.

Antwort: Nach Ihrer Beschreibung ist der schädliche Käfer der *Speckkäfer* (*Dermestes lardarius* L.). Die Fliegen

Seiten sind bei diesem aber nicht gleichmäßig braun, sondern mit einer breiten, hinten gezackten, dicht grau-gelb behaarten Binde versehen, worin auf jeder Decke im Dreieck 3 braune Punkte stehen, Länge 6,5—7,9 mm, Fühler braun mit großer Keule. Nährt man den Käfer an, so legt er die Flügel in die Rinne, zieht die Beine an und stellt sich tot. — Den ganzen Sommer über findet man die geflügelten, raubborstigen, hinten verschmälerten und querstreifen, mit ein paar hornigen Häkchen und einer nachschlebewarzen versehenen Larven. — Im August und September verpuppt sich die Larve und Ende September erscheint der Käfer. Seine Flugzeit ist hauptsächlich im Frühjahr. — Larve und Käfer leben zumeist von Fleisch, Speck, Taig, Säften, Blasen, im Feldwerk. Man empfiehlt gegen den Speckkäfer gutes Austrocknen der befallenen Gegenstände, öfteres Durchsehen derselben, die angegriffene Stelle z. B. im Speck mit Salz einreiben. — Ist die Kammer nicht zu groß, und gut abzuschließen, so würde sich ein starkes Ausräuchern mit Formalindämpfen (Formaldehyd in einer Schale verdampfen lassen) empfehlen. Die 10—12 mm lange, weiße, fuhlose Larve dürfte die der **Schneefliege**, **Brummsfliege**, **Brummer** (Musa vomitoria) sein, welche mit Vorliebe Schinken wählt. Mittel: Verhinderung der Fliege, ihre Eier an die zu beschützende Ware abzulegen.

Büchersthan.

Johann's Dorfskalender 1918. Herausgegeben vom Deutschen Verein für ländl. Wohlfahrtspflege. Mit Bildern von Müller-Münster u. a. Verlag von Trowitsch und Sohn in Berlin, Wilhelmstr. 29. Preis 60 Pfg., 20 Stück à 55 Pfg., 100 Stück à 50 Pfg., 1000 Stück à 38 Pfg.

Dieser vollständige Kalender enthält neben dem gewöhnlichen Kalenderinhalt anregende Erzählungen, Gedichte, Schilderungen aus dem Kriege, der Kriegswohlfahrtspflege, Praktisches usw., immer mit Bezug auf das Land. Mit einem Worte: Dieser Kalender ist ein rechter Bauernkalender.

Handelsnachrichten.

Aus dem kurzen Wochenbericht

Der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 27. November bis 3. Dezember 1917.

Das Kriegsernährungsamt hat mit Rücksicht auf die Dringlichkeit des Meeresbedarfs an Haser und auf die Mispunkte dieser Frucht vom 27. November ab zu den Höchstpreisen von 270 Mark und der Deuschprämie von 60 Mark noch eine Vorrangsprämie von 70 Mark für die Tonne festgesetzt, so daß der Erzeugerpreis für Haser nunmehr 400 M. beträgt (vergl. S. 544/45). Dieser Preis gilt bis zum 31. Dezember d. Js. einschließlich. Vom 1. Januar bis 31. Januar 1918 sinkt der Preis auf 360 Mark. Vom 1. bis 28. Februar auf 270 Mark und vom 1. März auf 170 Mark. Gleichzeitig hat das Kriegsernährungsamt bestimmt, daß die Höchstpreise für sämtliches Getreide, also auch für Brotgetreide und Gerste, ferner für Buchweizen und Hirse und für Hülsenfrüchte mit Ausnahme der Höchstpreise für Sojaabgut vom 1. März 1918 ab um je 100 Mark für die Tonne ermäßigt werden.

Bekanntmachung.

1. Die **Zwischenscheine** für die **4 1/2 % Staatsanweisungen der VI. Kriegsanleihe** können vom

10. Dezember d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinscheinen umgetauscht werden. Der Umtausch findet bei der „**Umtauschstelle für die Kriegsanleihen**“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kassenanrichtung bis zum **15. Juli 1918** die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

2. Der Umtausch der Zwischenscheine für die **5 % Schuldverschreibungen der VI. Kriegsanleihe** findet gemäß unserer Mitte v. Wts. veröffentlichten Bekanntmachung bereits seit dem

26. November d. Js.

bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, sowie bei sämtlichen Reichsbankanstalten mit Kassenanrichtung statt.

Von den Zwischenscheinen für die **I., III., IV. und V. Kriegsanleihe** ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke mit den bereits seit 1. April 1915, 1. Oktober 1916, 2. Januar, 1. Juli und 1. Oktober d. Js. fällig gewordenen Zinscheinen umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im Dezember 1917.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

[158]

Einmalige Anzeige!

Ankauf evtl. Einheirat

eines **Rittergutes oder rentabl. mittelgroßes Gut** mit geordn. Hypothek und guter Lage von stad. und prakt. gebildetem kathol. vermögenden j. **Landwirt** gesucht. (Bei Einheirat evtl. Kriegswitwe.) Suchender ist Selbstinhaber. Ausführl. distr. Zuschriften mit Angabe des mindestens erford. Kapitals unter **Nr. 723** an die Geschäftsstelle d. Bl. zwecks Weiterleitung an mich erbeten.

Den **Landwirten (Selbstversorger)** empfehle ich mich zur **Herstellung von Granpen**, in bester Ausführung, gegen Mählarte. 724] **Friedr. Laurenzis, Letmathe (Westf.).**

Bezugsquellen-Nachweis

Unberechnitzelle

Kostenlos!

Nur 50 Pfennige pro Zeile und Mett. Dauerinserenten die Hälfte. Mindestens 15 Aufnahmen nötig.

Dachziegel

Lipp. Tonwarenfabr., Dörentrop 1. L.

Bräunöfen

Lipp. Tonwarenfabr., Dörentrop 1. L.

Deckenstein (poröse)

Lipp. Tonwarenfabr., Dörentrop 1. L.

Das Arbeitsamt der Landwirtschaftskammer, Münster, Schorlemerstr. 8, vermittelt jede Art von Dienstpersonal gegen mäßige Gebühren. Telefon 268.

Holzpflanzen und Bäume

jeder Art und Größe für Wald-, Park-, Garten- und Heckenanlagen liefern billigst. — Preis- und Sortenlisten frei.

Gebr. Hanes, Baumschulen Hiltrup b. Münster (Westf.).

Viehversicherung.

Rheinische Pferde- und Vieh-Versicherungs-Gesellschaft a. G. Köln a. Rhein. Vertragsgesellschaft des Westfälischen Bauern-Vereins.

Haftpflichtversicherungsverein

für Landwirte der Provinz Westfalen
Münster i. W. im eigenen Verwaltungsgebäude Südstr. 17.

Zahl der beigetretenen Landwirte	22 000
Schadenreserve	Mr. 200,000
Freie Reserve	830,000
Bürgschaft der Provinz	150,000
Betriebsfonds für 1917	180,000
Verfügbare Sicherheit also	Mr. 1,360,000
Für die Mitglieder bezahlt an Entschädigungen	Mr. 600,000

bis 31. 12. 1916.

Obiger Verein wurde im Jahre 1896 vom Westfäl. Bauernverein u. dem Landw. Provinzialverein (für letzteren jetzt die Landwirtschaftskammer) für die westfälischen Landwirte gegründet. Er bietet seinen Mitgliedern bei unaufschiebbarer Sicherheit umfassenden Schutz gegen Haftpflicht in gleicher Höhe für Personen- und Sachschäden.

Die äußerst niedrigen Beiträge ermöglichen jedem Landwirt den Beitritt.

Kunstdelantien versendet u. jede Auskunft erteilt gern u. kostenlos 553] Die Direktion.



Heinzen

D. R. G. M.

Trockengefäß für Hen und Alee.
Neueste, beste Konstruktion, mit der man bei Aleeaant-Trocknung erhaltenden Aleeaanten erzielt. Prospekt gratis. Beschläge zu Mr. 2,40 und Musterheime zu Mr. 6,80. [588]

Heingenring-Betrieb A. Brüche,
München, Hermann Ringstraße.
Vertreter und Wiederverkäufer gesucht.

Kostenlose Beratung

erteilt
der Verein für Wiesenbau, Moor- und Heidekulturen in Westfalen zu Münster

bei Wiesenbauten, sowie bei Moor- und Heidekulturen, und zwar, falls erforderlich, an Ort und Stelle, der- selbe

übernimmt ferner landwirtschaftliche Meliorationsarbeiten jeglicher Art, insbesondere die Projektierung und Leitung der Ausführungsarbeiten von Wiesenbauten, sowie Ent- und Bewässerungsanlagen der Moor- und Heidekulturen,

führt sämtliche Arten von Vermessungen und Nivellements aus, Grenzfeststellungen und Teilungen mit katasteramtlicher Gültigkeit, und

fertigt Kulturpläne, Forst- und Jagdpläne an. An Kosten wird nur eine mäßige Vergütung der Selbstkosten berechnet.

Auf Antrag kann minderbemittelten Landwirten ein teilweiser oder vollständiger Erlass der Gebühren vom Verein bewilligt werden.

Alle Anträge sind an den Verein für Wiesenbau, Moor- und Heidekulturen in Westfalen zu Münster (Geschäftsstelle Schorlemersstraße Nr. 6) zu richten.

Der Vorsitzende:
Gutsbesitzer Dr. Weddige,
Geheimer Regierungsrat. [516]

Für den Eingekaufte verantwortlich: Bernhard Koster zu Münster i. W. — Druck der Buchdruckerei „Der Westfale“ zu Münster i. W.

Gemüse und Obst

kauft waggonweise eine Stadt. Verwaltung gegen sofortige Anträge erbeten an Anton Nellen, Düsseldorf 72

Das Arbeitsamt der Landwirtschaftskammer Münster i. W. beauftragt nur für Landwirtschaft ordentliche, arbeitswillige [579]

Jungens und Dienstmädchen.

ungelernt, aus dem Arbeiterstande halbländlicher Gegenden Westfalens von 14 Jahren an, für alle Arbeit, auf 1 Jahr kontraktlich. Bedingungen beim Arbeitsamt.

Kaufe Weiß-, Rot-, Grünkohl sowie andere Gemüse, Obst- und Futterartikel in Ladungen Theodor Reufen, Großhandl., Düsseldorf-Elber. [715]

„Nitragin“ schafft

Stickstoff.

Zur Beihilfe für jede Ausfaat besonders wertvoll. Infolge großen Andrangs sind Frühjahrsaufträge schon jetzt erwünscht.

Agrikulturwerke Dr. A. Kühn, Berlin-Grünwald 20a.

Besatzkarpfen.

einsöm., Schuppen und Spiegel gemischt, geben in Posten bis zu 20—30 000 Stück, 6—15 cm, sofort ab und erbiten umgehende Bestellungen [714]
Teichwirtschaft Rietberg i. W.

Pferderäude.

Kohlpräp. Koliment auf Grundlage der Verordnungen der Preuss. Kriegs- u. Landwirtschaftsministerien. Gebrauchsfertig, haltb. Bekannte sichere Wirkung. Kanne für 3 Pferde 30 Mr. frei. Auch klein. u. groß. Packungen mit genauen Anweis. — Koliment-Fabrik Schrimm 10 (Pos.). [24]

Kalidüngesalze, Düngekalk

liefert waggonw. billig [707]
Ant. Nellen, Düsseldorf 72.

Körbe, Straßenbesen

jeder Art liefert [717]
Hans Brusch,
Frankfurt a. O. 127.

Rauchfräuter-Tabak

allerfeinste wohlgeschmeckende Mischung 15 Paket frei Nachnahme inkl. Verpackung Mr. 13.
M. Ganter, Hamburg 3
Drehbahn 27.

Sämtliche Drucksachen

liefert schnell und billig
Druckerei „Der Westfale“ Münster i. W.

Stellenmarkt

Seite 30 Bfg.

Stellen-Gesuche

Suche für meinen Sohn 16 Jahre alt, groß und kräftig und an Landarbeit gewöhnt

Stellung als Gled bei einem kath. Landwirt 1. April.

Georg Timpe, Münster i. Westf., Nordstraße 22.

Eine in allen Teilen der Landwirtschaft erfahrene Landwirtschafterin sucht zu Mitte Februar Stellung als Haushälterin in einem Gute. Selbige ist treu, fleißig und durchaus zuverlässig. Vorstellung erwünscht. Schriftliche Angebote erbeten unter Nr. 7 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Offene Stellen

Ordentliches evangelisches Mädchen gesucht, welches eine ruhige sorgen kann.

Wwe. A. Klappert, Siegen i. W., Bahnhofstr. 2

Suche zum 1. Januar für mein im Münsterlande gelegenes Morgen großes Gut (150 Morgen Acker- und Gemüseland, 10 Morgen Neukultur) einen tüchtigen Verwalter, welcher das Gut selbständig bewirtschaften kann. Bei zufriedenstellenden Leistungen Lebensstellung.

Angebote unter Nr. 72 mit Zeugnisabschriften über bisherige Tätigkeit an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.